

Finanzordnung ab 01.01.2013

Beschluß der Abteilungsleitung am 23.11.2011
Inkrafttreten mit Beschlußfassung .

A: Mitgliedsbeiträge

	Monatsbeiträge
Erwachsene (Aktive)	10,00 €
Erwachsene (Passive) (Keine Teilnahme Spielbetrieb, ohne Spielerausweis)	5,00 €
Studenten/Schüler/Azubi`s über 17 Jahre/Arbeitslose	8,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre)	7,00 €
Mindestbeitrag (Keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	3,00 €

Aufnahmegebühr : 1 Monatsbeitrag

Die Beiträge sind jeweils im ersten Monat des vereinbarten Zahlungszeitraumes zu entrichten!

Überweisungen sind auf folgendes Konto vorzunehmen:

**Kto.: 2021806 BLZ: 12030000 Deutsche Kreditbank AG (DKB)
IBAN: DE27 120 3 00 00 0 002 021806 BIC: BYLADEM 1001
Kontoinhaber: Hans-Jürgen Pahner**

B: Vergütungen:

1. Vergütung für die Fahrt mit eigenem PKW zu den Auswärtsspielen:

pro gefahrenen km **0,10 €**
(keine zusätzliche Vergütung für Mitfahrer)
(Gerechnet ab zentralen Stellplatz Chemnitz bis Spielort und zurück ab einfacher Entfernung von 30 km)

Abzurechnen über Formular 1

2. Vergütung für Zeitnehmertätigkeit bei Heimspielen

pro Spiel **10,00 € Erwachsene bis C-Jugend**
8,00 € D-Jugend und E-Jugend
4,00 € Minis

Abzurechnen über Formulare 2 bis 4

Ansonsten gilt die Finanzordnung des ESV Lokomotive Chemnitz e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Die Finanzverantwortlichen der jeweiligen Mannschaften rechnen die Einnahmen und Ausgaben mindestens am Ende des Vierteljahres eigenverantwortlich bei Abtl.-Ltg. Mitgl. Finanzen oder beim Abteilungsleiter ab.

Besondere Abrechnungstermine werden gesondert bekannt gegeben.

Eventuelle Vorschüsse sind 14 Tage vor Abholung in der Geschäftsstelle zu beantragen.

Sponsorengelder und Zuschüsse die von den jeweiligen Mannschaften erwirtschaftet wurden, stehen auch diesen Mannschaften zur eigenverantwortlichen Verwendung zu.

Über die Verwendung von Zuschüsse für die gesamte Abteilung entscheidet die Abteilungsleitung.

Verantwortlich für Einhaltung und Kontrolle: Abtl.-Ltg. Mitglied Finanzen /Abtl. Ltr.

C: Kündigungen gemäß Satzung des ESV Lok Chemnitz

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt gemäß der Satzung des ESV Lok Chemnitz e.V. durch eine **schriftliche** Erklärung an die Abteilungsleitung bis spätestens Quartalsende und wird mit Beginn des Folgequartals wirksam.